

sichen, unbescholtenen Staatsbürgern von einem bestimmten Lebensalter ab zu, so spricht man vom allgemeinen Wahlrecht; ein beschränktes Wahlrecht gilt dagegen in den Ländern, wo die Wahlberechtigung nach der Steuersumme, dem Bildungsgrad oder andern Merkmalen abgestuft ist. Das Wahlrecht ist ferner direkt, wenn der Abgeordnete vom Volke unmittelbar gewählt wird, indirekt dagegen, wenn zunächst sog. Wahlmänner gewählt werden, welche alsdann erst ihrerseits den Abgeordneten wählen, wie dies z. B. in Preußen geschieht. Gewählt ist regelmäßig derjenige, welcher mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen, die sog. absolute Majorität, für sich hat. Ist eine solche Majorität nicht vorhanden, so muß eine sog. Stichwahl stattfinden; bei dieser zählen alsdann zumeist nur solche Stimmen, die für einen der beiden Kandidaten abgegeben werden, welche beim ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten hatten.

26 Die Kammern treten in den meisten Ländern entweder alljährlich oder alle zwei Jahre zu einer Tagung (Sitzungsperiode oder Session) zusammen, welche eine Reihe einzelner Sitzungen umfaßt. Das Amt der Abgeordneten dauert nur eine gewisse Anzahl (3 bis 7) Jahre; diesen Zeitabschnitt nennt man eine Wahlperiode oder Legislaturperiode; nach ihrem Ablauf finden Neuwahlen statt.

27 Die zur Beratung und Abstimmung zu bringenden Gesetzesentwürfe werden in der Regel von der Regierung ausgearbeitet und, mit einer gedruckten Begründung versehen, dem Hause vorgelegt; doch steht auch den Parlamenten in den meisten Staaten das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen (sog. Recht der Initiative).

Die Minister oder sonstigen Vertreter der Regierung wohnen regelmäßig den Verhandlungen an, um die Vorschläge der Regierung zu vertreten und auf Anfragen und Beschwerden der Volksvertretung Auskunft zu erteilen.

28 Einen bedeutenden Raum in den Verhandlungen nimmt jeweils die Beratung des Staatshaushalts-Voranschlags (des sog. Etats oder Budgets) ein, welcher alle Einnahmen und Ausgaben der kommenden Etatsperiode umfaßt. Die Beratung der einzelnen Teile des Voranschlags gibt der Volksvertretung Gelegenheit, die Geschäftsführung der Regierung zu besprechen und Wünsche und Beschwerden vorzubringen.

29 Parteien nennt man die Vereinigung solcher Personen, welche gleiche politische, religiöse oder wirtschaftliche Auffassungen und Bestrebungen haben. Eine rechtliche Bedeutung kommt ihnen im politischen Leben nicht zu, und in den Staatsverfassungen und sonstigen Gesetzen ist nirgends von ihnen die Rede; tatsächlich aber üben sie